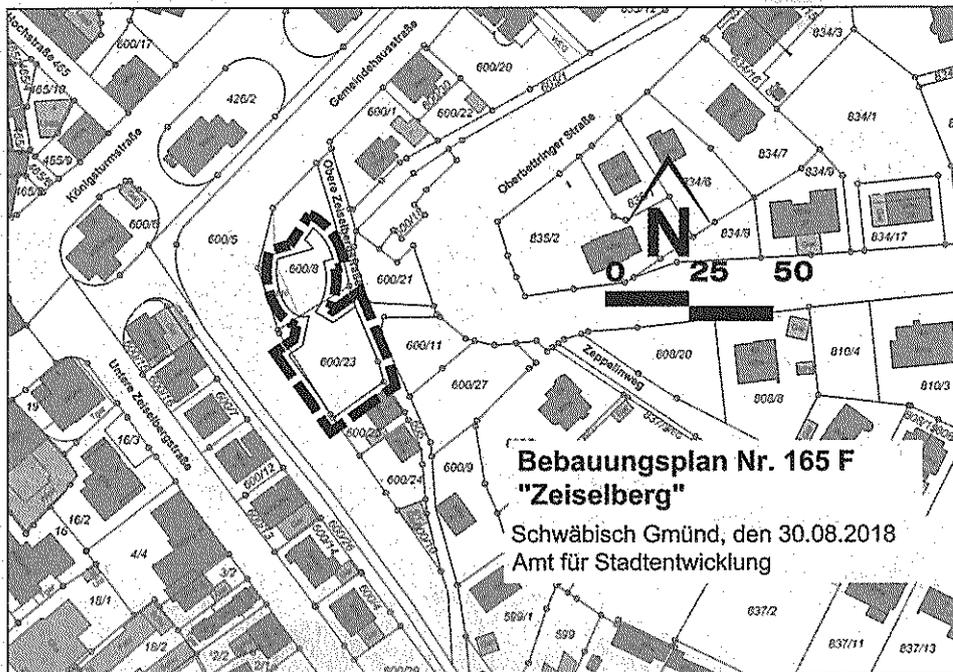




Schwäbisch Gmünd

Amtliche Bekanntmachungen

KW 42 vom 18. Oktober 2018



Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 165 F „Zeiselberg“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd

– Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes, der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung ohne Umweltbericht im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat am 10.10.2018 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwürfen der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes:

Die Planung sieht die konkrete Schaffung von Baurecht zur Ansiedlung eines Gastronomiebetriebes mit Wohneinheiten für das Betriebspersonal sowie für die Herstellung einer Außengastronomie und einer Laube auf einer bisher untergenutzten und für eine anderweitige Art der Bebauung ungeeigneten Fläche vor.

Durch die individuelle Konzeption des Betreibers der Gastronomie soll auf dieser prominenten Fläche in unmittelbarer Zentrumsnähe ganzjährig ein Bewirtungsangebot geschaffen werden, das im Sommer auch einen Außenbereich mit Biergarten umfasst. Die Erweiterung des gastronomischen Angebots sichert nachhaltig die Lebensqualität der Kernstadtbewohner.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB nicht durchgeführt.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungs-

planes, des Vorhaben- und Erschließungsplanes, der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung ohne Umweltbericht werden gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 29. 10. 2018 bis 28. 11. 2018

(je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 1, 3. Obergeschoss (Präsentationswand), zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Plan kann im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd unter www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht oder schriftlich eingereicht werden.

Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Amt für Stadtentwicklung

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist aufgrund einer internen Veranstaltung am Mittwoch, 24. 10. 2018, ab 12.00 Uhr, geschlossen.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd,

Marktplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Richard Arnold und

Pressesprecher Markus Herrmann,

Telefon 0 71 71/6 03-13 10